

2.10.2003

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Friewald, Herzig, DI Toms und Mag. Wilfing

betreffend **Änderung der Landtagswahlordnung – Wahlalter**

Bei künftigen Wahlen zum Landtag sollen diejenigen Personen bereits wahlberechtigt sein, welche spätestens am Wahltag das 18.Lebensjahr (aktives Wahlrecht) oder das 19. Lebensjahr (passives Wahlrecht) erreicht haben. Bisher musste das entsprechende Wahlalter vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl erreicht sein. Durch die Neuregelung wird es für einen weiteren Kreis junger Menschen ermöglicht an den Wahlen teilzunehmen.

Eine derartige Bestimmung wurde auch vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 24.September 2003 für die Bundeswahlen beschlossen.

Die Gefertigten stellen daher den

## ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „ 1. Der beiliegende Entwurf eines Verfassungsgesetzes betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem RECHTS- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.